

Vizekanzler und Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang BRANDSTETTER - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

**Ich erstatte zu folgenden Textteilen des Fraktionsberichts der NEOS:**

„Weisungsfreiheit des Bundesstaatsanwalts

Die langjährige, von führenden Verfassungsjuristen vertretene Forderung nach der Trennung von politischem Minister und Strafverfolgungsbehörde wurde durch die Erkenntnisse der beiden Untersuchungsausschüsse Hypo Alpe Adria und Eurofighter-Typhoon bestärkt. Der HYPO-UA konnte nicht nur maßgebliche Sachverhalte rund um einen der größten Kriminalfälle der zweiten Republik aufdecken, sondern machte die Defizite des österreichischen Rechtssystems bei der Strafverfolgung deutlich. Bereits die Causa HYPO zeigte auffällige Untätigkeit der Justiz bei neuralgischen Fragestellungen. So unterblieb trotz umfangreichen Beweissubstrats in mehreren Fällen eine Anklage. Auch in der Causa Eurofighter ist das Verhältnis von Verdachtsmomenten zu Anklagen ausgesprochen unausgewogen.“

„Aus den politischen Desastern und Kriminalfällen wie den Causen Eurofighter/EADS, HYPO sowie deren mangelhafter justizieller Aufarbeitung müssen Konsequenzen folgen, oder das Risiko weiterer milliardenschwerer Skandale wird bewusst in Kauf genommen. Die wirkungsvollste Präventivmaßnahme liegt in der Weiterentwicklung der Bundesverfassung durch die Schaffung einer weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft.“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Zunächst halte ich fest, dass die Vorwürfe der mangelhaften justiziellen Aufarbeitung der Causen Eurofighter/EADS und HYPO und der „auffälligen Untätigkeit der Justiz bei neuralgischen Fragestellungen“ als bloß substratlose Behauptung keiner Entgegnung zugänglich sind.

Festzuhalten ist, dass die Staatsanwaltschaften in beiden Verfahrenskomplexen intensive und effiziente Ermittlungen leiteten, die im Fall „Hypo-Alpe-Adria“ auch bereits zahlreiche Verurteilungen nach sich zogen.

Die Schlussfolgerung, dass die Schaffung einer weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft die wirkungsvollste Präventivmaßnahme zur Eindämmung des Risikos weiterer milliardenschwerer Skandale, kann eben so wenig nachvollzogen werden.

Ich kann dazu in Erinnerung rufen, dass ich gleich zu Beginn meiner Ressortverantwortlichkeit eine intensive und ausführliche Debatte zu der gegenständlichen Fragestellung initiiert und mit dem Ziel gefördert habe, jeglichen Anschein der Befangenheit oder gar der Beeinflussung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften als Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu vermeiden. Am 17. Februar 2014 konstituierte sich daher über meinen Auftrag ein Beratungsgremium zur Reform der Berichtspflichten und des Weisungsrechts, um ein verfassungskonformes Modell der Leitung, Steuerung und Kontrolle der Staatsanwaltschaften zu erarbeiten, das die Staatsanwaltschaften aus dem Anschein einer politischen Beeinflussung löst. Diesem Beratungsgremium gehörten Vertreter der Höchstgerichte, des Bundesministeriums für Justiz, der Oberstaatsanwaltschaften, der Rechtswissenschaft sowie Landesvertreter der Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte an.

Die Anhörung von Verfassungsrechtsexperten in der Sitzung vom 11. April 2014 und die daran anschließende eingehende Diskussion ergaben, dass eine (auch nur teilweise) Übertragung der Weisungsspitze an ein vom Bundesminister für Justiz verschiedenes Organ oder Gremium nur mit einem tiefen Eingriff in das verfassungsrechtliche Gefüge möglich wäre und insbesondere im Hinblick auf die Letztverantwortlichkeit samt parlamentarischer Kontrolle verfassungspolitisch nicht zu empfehlen bzw. nicht wünschenswert ist.

Vizekanzler und Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang BRANDSTETTER - Stellungnahme  
gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

Nach Abschluss der intensiven Diskussion sprach sich das Beratungsgremium in seiner Puntation vom 19. November 2014 dafür aus, dem Anschein einer politischen Beeinflussung der Entscheidungen der Strafverfolgungsbehörden durch den Bundesminister für Justiz ohne tiefgreifende Verfassungsänderung durch Reformen im Bereich des Weisungsrechts und der Berichtspflichten der Staatsanwaltschaften entgegenzuwirken.

Die Umsetzung der Empfehlungen des Beratungsgremiums erfolgte mit der am 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen Änderung des Staatsanwaltschaftsgesetzes (StAG), BGBl. I Nr. 96/2015. Neben anderen Maßnahmen wurde für den ministeriellen Weisungsbereich ein Beirat (Kurzbezeichnung „Weisungsrat“) eingerichtet, der organisatorisch bei der Generalprokuratur angesiedelt ist. Ihm gehören der Generalprokurator und zwei weitere Mitglieder an (vgl. zu der näheren einschlägigen Regelung §§ 29b und 29c StAG).

Durch seine Tätigkeit leistet der Weisungsrat einen wertvollen Beitrag zur Verwirklichung der dargestellten Empfehlungen des Beratungsgremiums und meiner in dieselbe Richtung gehenden Intentionen.

Aus all diesen Gründen halte ich eine Änderung der Rechtslage nicht für geboten.

Mag. Norbert Darabos - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der NEOS:**

„Das BMLV zog hierzu auch die Finanzprokurator – zumindest zeitweilig – hinzu. Auf Empfehlung des damaligen BK GUSENBAUER wurde Herr Prof. Dr. KOZIOL mit dem Verfassen eines Gutachtens beauftragt, das das Für und Wider eines Vertragsausstiegs beleuchten sollte.

In den folgenden Monaten wurden diverse Zahlungen und Provisionen von Firmen, und Personen im Umfeld, bzw. im Handlungsspielraum von EADS publik, die auch an Vertreter\_innen Österreichs flossen.

Diese neuen Kenntnisse stützten die Annahme, dass ein Ausstieg tatsächlich möglich wäre. Während der Untersuchungsausschuss noch im Gange war, wurden jedoch bereits Vergleichsverhandlungen geführt, bei denen die Finanzprokurator, welche eine ergänzende juristische beratende Rolle hätte spielen können, ausgeschlossen wurde. Wie im Verlauf des Eurofighter Untersuchungsausschuss 2017 auch bekannt wurde, stand der Vergleich schon weitaus länger im Raum, als es die Innen- und Außenwirkung vermuten ließ.

Ergebnis dieser Verhandlungen war ein kurzfristig abgeschlossener Vergleich ohne alle zur Verfügung gestandenen Ressourcen ausgiebig genutzt zu haben und eine weitere langjährige Verpflichtung EF gegenüber, Luftraumüberwachungsflugzeuge zu nutzen, die nicht dem zuvor festgelegten Forderungskatalog des österreichischen Bundesheeres entsprachen. Die vermeintliche Ersparnis, bzw. die Reduzierung des Kaufpreises um €250 Mio. hat sich mit der Miteinbeziehung der hohen Betriebskosten nahezu aufgelöst. Weiters umfasste die Preisreduktion auch das Abbestellen von elektronischen Systemen der Flugzeuge, eine weitere bindende Verpflichtung EF gegenüber, sowie eine Vertragsauflösungspauschale von €57 Mio.“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Ich, Mag Norbert Darabos, nehme zum mir übermittelten Entwurf (mir liegt nicht der gesamte Bericht sondern nur Berichtsteile vor) zu dem Ausschussbericht (Ich darf folgendes in diesem Zusammenhang anmerken: Eine abschließende Beurteilung kann ich nicht vornehmen, da mir nur Berichtsteile und nicht der gesamte Bericht übermittelt wurden.) wie folgt Stellung:

Eine meine ersten Amtshandlungen war, dass ich mit der Ministerweisung 2007/204 eine Taskforce eingesetzt habe, die sich mit der der Beschaffung der Eurofighter durch Schwarz / Blau auseinandergesetzt hat. In diese Taskforce war wie aus dieser Weisung hervorgeht (ich nehme an diese liegt dem Untersuchungsausschuss vor) das gesamte Ministerium entlang der Sektionen eingebunden. Sämtliche Analysen und Berichte, die dann Basis der Verhandlungen mit Eurofighter waren wurden soweit ich mich erinnere auf dem Kabinettsserver alle samt dokumentiert und abgelegt. Ich gehe davon aus, dass diese Unterlagen dem Ausschuss alle samt vorgelegt wurden. Ich habe mich also im Rahmen der Vergleichsverhandlungen die ich im Jahr 2007 mit der Eurofighter- Jagdflugzeuge GmbH geführt habe stets auf die Einschätzungen und Beurteilungen meiner Berater (wie oben beschrieben) verlassen. So wurde der Vergleich auf Basis des Rechtsgutachtens des renommiertesten Experten (europaweit) im Zivilrecht von Univ. Professor Dr. Helmut Koziol und dem militärischen Berater General DI Erwin Jeloschek abgeschlossen. Beide haben diesen Vergleich auf Basis der 2007 vorliegenden Erkenntnisse empfohlen. Nachdem in den Vergleichsverhandlungen auch unter anderem vereinbart wurde, dass nur ein Type von Flugzeugen angeschafft werden wird, konnten alleine durch diesen Umstand hohe

Mag. Norbert Darabos - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

Kosteneinsparungen erzielt werden, da für die Wartung und den Betrieb nur eine Type von Ersatzteilen und eine einheitliche Ausbildung an diesem Fluggeräte für Piloten und Mechaniker gewährleistet werden konnte. Insgesamt wurden laut Akten des Verteidigungsministeriums Einsparungen in Höhe von 1,2 Mrd EUR über 30 Jahre erzielt, wobei 250 MEUR unmittelbar in Cash auf die Konten der Republik nach Vergleichsabschluss flossen. Diese Schilderungen beziehen sich alle samt auf die Situation, die ich als Minister damals – 2007 – vorgefunden habe. Ob die Republik bzw. ich als Minister – wie das medial kolportiert wurde – getäuscht wurde – kann ich nicht beurteilen. Ausschließen möchte ich es nicht.

**Ich erstatte zu folgenden Textteilen des Fraktionsberichts der NEOS:**

„Vorgehen von BM DARABOS im Zuge der Vergleichsverhandlungen

Die Verhandlungen, die im Juni 2002 zum Abschluss des Vergleichs mit EADS geführt haben, waren von Sorgfaltswidrigkeiten, mangelnder Dokumentation und unplausiblen inhaltlichen und personellen Entscheidungen geprägt. Einige dieser Entscheidungen, die der BM a.D. vor oder im Zuge der Verhandlungen traf, erscheinen aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar.

Keine anerkannten Expert\_innen (allen voran Expert\_innen innerhalb des BMLVS, des BMF sowie der Finanzprokuratur) waren durchgehend in die Verhandlungen eingebunden. Es existieren auch keinerlei Aufzeichnungen, die die Verhandlungen oder die Verhandlungsposition des BMLVS im Nachhinein nachvollziehbar machen. Warum ein Vergleich dieser Größenordnung ohne Abstimmung mit internen oder externen Expert\_innen, abgesehen von Prof. Dr. KOZIOL, dessen Arbeitsschwerpunkt das österreichische Haftpflichtrecht ist, neu verhandelt wurde, erscheint höchst unplausibel. Die Beiziehung hausinterner Militär-, Wirtschafts- und Rechtsexpert\_innen wäre in jedem Fall geboten gewesen.

Als irritierend ist auch das Hinwegsetzen des BM a.D. über das Bundeshaushaltsgesetz zu bewerten. Es ist vorauszusetzen, dass ein Minister über den Inhalt des Bundeshaushaltsgesetzes, sowie das rechtmäßige Vorgehen bei Verhandlungen dieser Größenordnung Bescheid weiß. Spätestens jedoch ab dem Jahr 2007 ist davon auszugehen, dass BM DARABOS über haushaltsgesetzliche Bestimmungen informiert war.

Wie aus einer Notiz des BMLVS<sup>26</sup> hervorgeht, sprach DARABOS am 24.5.2007 um 8:30 Uhr bei Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen Mag. Wilhelm Molterer vor. Molterer gab dazu in seiner Befragung am 14.06.2017 zu Protokoll, dass DARABOS bei diesem Gespräch mündlich die Eckdaten eines möglichen Vergleichs skizziert, jedoch keine schriftlichen Unterlagen vorgelegt hätte. Molterer wies ihn darauf hin, dass nach dem Bundeshaushaltsgesetz das schriftliche Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen herzustellen sei. Da dies nicht erfolgt sei, könne MOLTERER, weder die wirtschaftlichen noch die sicherheitspolitischen Aspekte des Vorhabens beurteilen und habe er dementsprechend auch keine Zustimmung erteilen können. Auch der Rechnungshof kam in seinem Prüfbericht Bund 2009/1 zu dem Ergebnis, dass „der Bundesminister für Finanzen in die Vergleichsverhandlungen und in den Vergleichsabschluss nicht nachvollziehbar eingebunden war, obwohl dies im Sinne der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geboten gewesen wäre.“<sup>27</sup>

Der ehemalige Verteidigungsminister hat also wissentlich gegen die Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes verstoßen, und damit einen Vergleich abgeschlossen, dessen positive Beurteilung nicht geteilt werden kann. Pro futuro gibt es wohl kein System, das Fehlentscheidungen gänzlich vorbeugt, es können jedoch Maßnahmen gesetzt werden, die ein solches in Zukunft erschweren. (siehe dazu Kapitel 3.1. „Politische und legitistische Konsequenzen“)

---

<sup>26</sup> DokNr. 58757: Notiz des BMLV „Gesprächstermine mit HVK Molterer betreffend Eurofighter“, im Urkundenbestand des BMLVS

<sup>27</sup> Bundesrechnungshof Bericht Bund 2009/1 „Luftraumüberwachungsflugzeuge: Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH“, S. 13

Mag. Norbert Darabos - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

„Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses kommt in seinem Bericht zu dem Schluss, dass sich BM a.D. Norbert DARABOS wissentlich über bundeshaushaltsgesetzliche Bestimmungen hinwegsetzte indem er das BMF nicht ausreichend über sein Vorgehen in den Vergleichsverhandlungen in Kenntnis setzte.<sup>43</sup> Dieser Einschätzung ist vorbehaltlos zuzustimmen, zumal das BMLV vom damaligen FM MOLTERER, sowie dem Präsidenten der FinProk aufgefordert wurde das Bundeshaushaltsgesetz einzuhalten.

Das BHG 2013 sieht in §84 und 85 Sanktionen lediglich bei Verstößen von Beamt\_innen oder Vertragsbediensteten vor, sowie budgetrelevante Konsequenzen für das Ministerium bei Fehlverhaltens haushaltsleitender Organe. Es sieht jedoch keine persönlichen Strafen bei absichtsvollem Verstoß gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen durch den Minister selbst vor.

Der Nationalrat hat die Möglichkeit durch Mehrheitsbeschluss ein Amtsenthebungsverfahren gegen Regierungsmitglieder beim VfGH geltend zu machen. Da durch die Missachtung des BHG 2013 jedenfalls eine Gesetzesverletzung durch den BM a.D. DARABOS vorlag, wäre schon damals bei Bekanntwerden die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens legitim gewesen.“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Ich, Mag Norbert Darabos, nehme zum mir übermittelten Entwurf (mir liegt nicht der gesamte Bericht sondern nur Berichtsteile vor) zu dem Ausschussbericht (Ich darf folgendes in diesem Zusammenhang anmerken: Eine abschließende Beurteilung kann ich nicht vornehmen, da mir nur Berichtsteile und nicht der gesamte Bericht übermittelt wurden.) wie folgt Stellung:

Eine meine ersten Amtshandlungen war, dass ich mit der Ministerweisung 2007/204 eine Taskforce eingesetzt habe, die sich mit der der Beschaffung der Eurofighter durch Schwarz / Blau auseinandergesetzt hat. In diese Taskforce war wie aus dieser Weisung hervorgeht (ich nehme an diese liegt dem Untersuchungsausschuss vor) das gesamte Ministerium entlang der Sektionen eingebunden. Sämtliche Analysen und Berichte, die dann Basis der Verhandlungen mit Eurofighter waren wurden soweit ich mich erinnere auf dem Kabinettsserver alle samt dokumentiert und abgelegt. Ich gehe davon aus, dass diese Unterlagen dem Ausschuss alle samt vorgelegt wurden.

Ich habe mich im Rahmen der Vergleichsverhandlungen die ich im Jahr 2007 mit der Eurofighter- Jagdflugzeuge GmbH geführt habe stets auf die Einschätzungen und Beurteilungen meiner Berater verlassen. So wurde der Vergleich auf Basis des Rechtsgutachtens des renommiertesten Experten (europaweit) im Zivilrecht von Univ. Professor Dr. Helmut Koziol und dem militärischen Berater General DI Erwin Jeloschek abgeschlossen. Beide haben diesen Vergleich auf Basis der 2007 vorliegenden Erkenntnisse empfohlen. Sowohl Koziol als auch Jeloschek haben die Vergleichsverhandlungen und Gespräche umfangreich dokumentiert, insofern ist der in den mir übermittelten Teilen des Berichtentwurfs erhobene Vorwurf die Gespräche wären nicht dokumentiert geworden zurückzuweisen. Koziol hat meines Wissens nach, die Dokumentationen zu den Gesprächen bis heute aufbewahrt. Weiters wird in dem Entwurf des Berichts releviert, dass der abgeschlossene Vergleich § 45 Abs. 2 Bundeshaushaltsgesetz 1986, in der damals gültigen Fassung entgegen gestanden wäre, da bei belastenden Vorhaben das Einvernehmen mit dem

---

<sup>43</sup> Entwurf des schriftlichen Berichts des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ (3/US XXV. GP) S.45.

Mag. Norbert Darabos - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

BMF herzustellen sei. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Vergleichsabschluss laut Berechnungen des BMLSV (diese Berechnungen müssten Ihnen vorliegen) Einsparungen für die Republik in Höhe von rund 1,2 Mrd EUR über einen Zeitraum von 30 Jahren gebracht hat bzw. noch bringen wird. Des Weiteren gibt es ein Gutachten von dem renommiertesten Verfassungsrechtler österreichweit Prof Heinz Mayer (dieses müsste dem Untersuchungsausschuss vorliegen), das damals vor Abschluss des Vergleichs zu der von Ihnen relevierten Rechtsfrage in Auftrag gegeben wurde und Ihren Ausführungen widerspricht, indem der Vergleichsabschluss durch das Verteidigungsministerium nicht dem § 42 Bundeshaushaltsgesetz in der damals gültigen Fassung widerspricht. Im Gegenteil Mayer kam zu dem Schluss, dass das Ministerium diesen Vergleich selbst abschließen könne.

Außerdem darf ich in diesem Zusammenhang daraufhinweisen, dass ich den damaligen Finanzminister und Vizekanzler der Republik Österreich Wilhelm Molterer in zwei persönlichen Gesprächen am 24. Mai 2007 und 23. Juni 2007 über die Gespräche und den bevorstehenden Vergleichsabschluss mit der Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH sowie die Rahmenbedingungen die zur Disposition entstanden informiert habe. Der mit der Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH abgeschlossene Vergleich war auch Gegenstand der Vorbesprechung zum 20. Ministerrat am 27. Juni 2007. Über diesen Bericht wurde vom zuständigen Beamten aus dem Ministerratsdienst Mag Leitner eine Notiz angelegt (Anmerkung: diese Unterlage wurde mir zugespielt):

**„NOTIZ**

*über die Vorbesprechung am 27. Juni 2007  
(20. Ministerrat)*

*Der Bundeskanzler und die Außenministerin berichten vom Europäischen Rat am 21./22.6. in Brüssel. Gegenstand war v.a. die Erteilung eines Mandats für eine Regierungskonferenz, in der ein neuer Reformvertrag für die Europäische Union beschlossen werden soll.*

*Der Bundeskanzler berichtet von Gesprächen in der Ortstafelfrage. Er traf Vertreter des Landes, der betroffenen Gemeinden, der Heimatverbände, der Slowenenorganisationen und der Sozialpartner. Konsens besteht, dass eine Lösung im Verfassungsrang gefunden werden soll. Die Initiative ist beim Verfassungsausschuss.*

*Der Verteidigungsminister berichtet von der etwaigen Vereinbarung zwischen dem Verteidigungsministerium und der Eurofighter-GesmbH. Zahl der Flugzeuge und Leistungsfähigkeit werden reduziert. Für Tranche 1 Block 5 wird die Baugleichheit zugesichert. Die Kosten werden gesenkt, die Zahl der Flugzeuge wird von 18 auf 15 reduziert. Einsparungen gibt es bei den Betriebskosten auf 30 Jahre; das Einsparungsvolumen beträgt langfristig 400 Mio. €.*

*Ergebnis ist, dass die Rechte und Pflichten gewahrt bleiben, die Sicherheit der Piloten gewahrt bleibt und auch die Gegengeschäfte unverändert bleiben.*

LEITNER“

Mag. Norbert Darabos - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

Es gab zur Zeit meines Amtsantritts als Verteidigungsminister im Jänner 2007 zwei Lagen im Verteidigungsressort unter den Fachexperten – die einen die für die Anschaffung der Eurofighter gewesen waren und ein Lage die gegen die Anschaffung gewesen waren. Ich habe als Minister entschieden vordringlich jene Experten in die Vergleichsverhandlungen einzubinden, die den Eurofightern nicht vorbehaltlos gegenüberstanden. Insofern waren natürlich sehr viele Mitarbeiter im Ministerium eingebunden, die die Verhandlungen mit Analysen und Auswertungen unterstützt haben. Zusammengelaufen sind die Fäden, in der von mir zu meinem Amtsantritt eingerichteten Taskforce, die in die Linienorganisation des Ministeriums entsprechend eingebunden war und durch eine von mir initiierte Ministerweisung eingesetzt wurde.

Die finalen Gespräche wurden aber auf CEO Ebene in dem bekannten Setting zwischen dem Chef des Flugzeugherstellers mit einem Berater und dem Chef des BMLSVs mit einem Berater geführt. Das wurde damals so vereinbart und hat gezeigt, dass am Ende der Verhandlungen ein Vergleichsabschluss für die Republik Einsparungen in Höhe von rund 1,2 Mrd (davon 250 MEUR in Cash sofort ausbezahlt auf die Konten des BMFs nach Vergleichsabschluss 2007) erzielt wurde. Diese Schilderungen beziehen sich alle samt auf die Situation, die ich als Minister damals – 2007 – vorgefunden habe. Ob die Republik bzw. ich als Minister – wie das medial kolportiert wurde – getäuscht wurde – kann ich nicht beurteilen. Ausschließen möchte ich es nicht.

EADS Deutschland GmbH (Airbus Defence and Space GmbH) - Stellungnahme gemäß § 51Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

**Ich erstatte zu folgenden Textteilen des Fraktionsberichts der NEOS:**

„EF hatte bis zu diesem Zeitpunkt in keiner der eingereichten Unterlagen ihre Gegengeschäftskosten ausgewiesen – obwohl diese Teil der Angebotseinholung waren. Es wurde der Eindruck erweckt, dass hierbei keine Kosten anfallen würden.<sup>6</sup> Zudem bot kein Anbieter bislang eine ausschreibungskonforme Zwischenlösung, daher überarbeitete das BMLV die Kriterien und forderte neue Angebote. Die neuen Angebote waren bis Ende April einzureichen.

EF verwies im Zuge dessen auf EADS und dessen führenden Mitarbeiter Wolfgang ALDAG, welcher die Eröffnung eines Projektbüros in Wien in Aussicht stellte (später EBD – eine Firma, die zur Abwicklung der Gegengeschäfte beitragen sollte). Im konkretisierten Angebot wurden weiterhin anfallende Gegengeschäftskosten ausgelassen.

Die durch das BMWA eingerichtete Plattform für Gegengeschäfte sprach sich für EF aus. Nach mehreren Sitzungen der Bewertungskommission fiel die Vergabeempfehlung ebenfalls auf EF.

Vor der zu fällenden Entscheidung im Ministerrat gab es eine Vorbesprechung im Bundeskanzleramt bei der BM GRASSER, BM BARTENSTEIN, BM SCHEIBNER, BK SCHÜSSEL und Frau VK RIESS-PASSER anwesend waren. BM GRASSER und BM BARTENSTEIN sollen hierbei noch etwas verhalten in ihrer vollen Zustimmung gewesen sein.

Anschließend wurde im Ministerrat vom 2.7.2002 die Typentscheidung zugunsten der Firma Eurofighter getroffen. Der Ministerrat ermächtigte BM SCHEIBNER Verhandlungen mit EADS aufzunehmen.

**Die Vertragsverhandlungen**

EF bevollmächtigte EADS und diese wiederum DI Reinhard FALTLHAUSER. Ende Juli wurde schon mit den Verhandlungen begonnen. Seitens der Republik Österreich war MinR WALL bevollmächtigt. Verhandlungsgespräche fanden auf mehreren Ebenen statt, seitens des BMLV vor allem auf technischer Ebene.

Bei den ersten Verhandlungsgesprächen waren unter anderem von Seiten EADS Alfred PLATTNER und Erhard STEININGER anwesend.

Im August desselben Jahres wurde die Stückzahl aufgrund der ungeplanten Zusatzausgaben durch die Hochwasserkatastrophe von ursprünglich 24 auf 18 Flugzeuge reduziert.

Als im Februar 2003 die neue Bundesregierung angelobt wurde, und die zuvor unterbrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen werden konnten, übernahmen das BMLV und das BMF die Preisverhandlungen mit EF.

Es wurde festgelegt, dass für den Ankauf der 18 Kampfflugzeuge bis zu €1,337 Mrd. – sowie zusätzliche €632 Mio. – ausgegeben werden durften.

Die Finanzierung wurde nach einer Ausschreibung über die BAWAG PSK abgewickelt. EF verkaufte nun mit der beschlossenen Forfaitierungsvereinbarung sämtliche Kaufpreisforderungen gegen Österreich an die BAWAG. So erhielt EF frühzeitig Liquidität für

---

<sup>6</sup> DokNr. 58775 S.41,42

EADS Deutschland GmbH (Airbus Defence and Space GmbH) - Stellungnahme gemäß § 51Abs. 3 Z 3 VO-UA

den Bau der Flugzeuge. Österreich verpflichtete sich jedoch die vereinbarten Raten an die Bank zu zahlen, selbst wenn Probleme seitens EF auftreten sollten.

Verhandlungen über Fixkosten (V1+2) zwischen BMF und AIRBUS/EF wurden mit Unterstützung von Paul KOCHER geführt. EF hatte so den Vorteil der Vorfinanzierung inne.

Am 1.7.2003 wurde den Verträgen V1 (Kauf) und V2 (Gegengeschäftsvolumen) mit EF durch den Ministerrat zugestimmt.

BM Günther PLATTER erhielt durch das Bundesgesetz über Nachkauf von Luftraumüberwachungsflugzeugen Recht zum Ankauf. Dies wurde am 22.8.2003 rechtswirksam.

Österreich behielt sich jedoch das Rücktrittsrecht vor falls „EF zur Erzielung eines unangemessenen hohen Preises Abreden getroffen hat.“<sup>7</sup> Österreich verpflichtete sich nun zur Zahlung von €1,959 Mrd.

V1 wurde von FALTLHAUSER (EF) und Mag. Edwin WALL (BMLV) – und V2 von Herrn FALTLHAUSER und Sektionschef Josef MAYER (BMWA) als Vertreter der Republik Ö für das BMLV unterzeichnet.

EF behielt sich die Ersatzbefugnis ein, was bedeutete, dass wenn die vereinbarte Tranche nicht lieferbar war, eine ältere geliefert werden konnte, mit der Option diese später aufzurüsten (Tranche 2 Block 8/ Tranche 1 Block 5).

Ein nicht unwesentlicher Teil des Vertrages 2, welcher sich mit den Gegengeschäften befasst, ist die Conto Seperato Vereinbarung, die beinhaltet dass Gegengeschäfte ab 31.10.2001 anrechenbar sein konnten. Ein Gesamtgegengeschäftsvolumen im Wert von €4.066,2 Mrd wurde eingereicht und €3.325,0 Mrd wurden anerkannt.

Zur Zeit des Vertragsabschlusses war Entscheidungsträgern von EADS bewusst, dass es zu Lieferschwierigkeiten und Ersatzteilknappheit kommen konnte. Auch die geplante Nachrüstung war nicht beabsichtigt, da es hier zu Unkosten für EADS kommen hätte können. Österreich wurde über diese Umstände nicht in ausreichendem Maße aufgeklärt.<sup>8</sup>

und

„Provisionen [...] im Handlungsspielraum von EADS [...], die auch an Vertreter\_innen Österreichs flossen.“

sowie

„Bei der City Chambers Ltd. handelt es sich um eine von einem gewissen Rajni MEHTA geführte Briefkastenfirma, die mit der EADS Deutschland GmbH über einen Beratervertrag<sup>28</sup> verbunden war. Bei diesen Beratungen handelte es sich primär um Lobbyingtätigkeiten, über die City Chambers in so genannten „activity reports“ an EADS Bericht erstattete.

Für diese Beratungs- und Lobbyingtätigkeiten verpflichtete sich EADS im Erfolgsfall zur

---

<sup>7</sup> DokNr 58775, S.64

<sup>8</sup> Ebd., S.72

<sup>28</sup> DokNr 59402.

EADS Deutschland GmbH (Airbus Defence and Space GmbH) - Stellungnahme gemäß § 51Abs. 3 Z 3 VO-UA

Bezahlung von 7 267 200 €<sup>29</sup>, die an den österreichischen Unternehmensberater Herbert WERNER geflossen sein sollen.<sup>30</sup> Die konkreten Leistungen sind hierbei unklar und gehen auch aus den „activity reports“ nicht eindeutig hervor. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass City Chambers gar keine Leistungen erbrachte, sondern lediglich dazu verwendet wurde Geld aus dem Unternehmen EADS zu schleusen.<sup>31</sup>

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

*(Anmerkung des Verfahrensrichters: Mit Begleitschreiben zur Stellungnahme zum Ausschussbericht teilte EADS Deutschland GmbH [Airbus Defence and Space GmbH] mit, dass die Ausführungen dieser Stellungnahme auch als Äußerung zu den Fraktionsberichten anzusehen sind.)*

Nach seinem parlamentarischen Auftrag und schon von Verfassungs wegen hat der Untersuchungsausschuss ausschließlich das Verhalten von Regierungsstellen der Republik Österreich zu untersuchen, nicht aber das Verhalten von Unternehmen oder Privatpersonen. Dementsprechend hatte Airbus Defence and Space GmbH (vormals EADS Deutschland GmbH) im Eurofighter Untersuchungsausschuss auch keine Parteistellung.

Mit den im vorläufigen Abschlussbericht gegen Airbus Defence and Space GmbH und ihre damaligen Entscheidungsträger erhobenen Vorwürfen und Anschuldigungen überschreitet der Untersuchungsausschuss als ein politisch besetztes Organ des Nationalrates seine Kompetenzen. Er verletzt das verfassungsrechtlich gewährleistete Grundprinzip der Gewaltentrennung, indem er in die Kompetenz der unabhängigen Justiz eingreift und darüber hinaus auch noch unzulässige Vorverurteilungen ausspricht.

Airbus Defence and Space GmbH weist die gegen sie erhobenen Vorwürfe entschieden zurück. Sie entbehren jeglicher Grundlage und verletzen das Unternehmen in seinen Rechten, insbesondere durch die Ausführungen unter den Punkten 4.2.2.3 b und c, 4.2.2.8 f, 4.2.2.9. vor a und a, 4.2.2.10 b und 4.2.2.11 c bis e des Untersuchungsausschussberichtes. Nach intensiven internen Untersuchungen, unterstützt durch externe Rechtsberater, hat das Unternehmen keinerlei Anhaltspunkte für die Berechtigung der im Berichtsentwurf enthaltenen Vorwürfe festgestellt. Alle Anschuldigungen werden zu gegebener Zeit und an geeigneter Stelle durch Sachargumente widerlegt und vollständig entkräftet werden.

---

<sup>29</sup> Ebenda.

<sup>30</sup> <https://www.news.at/a/kampfjet-skandal-neues-luessel-laider-lasser-wartenstein-7991951>, Stand 19.7.2017

<sup>31</sup> DokNr 60261, S.366f.

Eurofighter Jagdflugzeug GmbH - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der NEOS:**

„EF hatte bis zu diesem Zeitpunkt in keiner der eingereichten Unterlagen ihre Gegengeschäftskosten ausgewiesen – obwohl diese Teil der Angebotseinholung waren. Es wurde der Eindruck erweckt, dass hierbei keine Kosten anfallen würden.<sup>6</sup> Zudem bot kein Anbieter bislang eine ausschreibungskonforme Zwischenlösung, daher überarbeitete das BMLV die Kriterien und forderte neue Angebote. Die neuen Angebote waren bis Ende April einzureichen.

EF verwies im Zuge dessen auf EADS und dessen führenden Mitarbeiter Wolfgang ALDAG, welcher die Eröffnung eines Projektbüros in Wien in Aussicht stellte (später EBD – eine Firma, die zur Abwicklung der Gegengeschäfte beitragen sollte). Im konkretisierten Angebot wurden weiterhin anfallende Gegengeschäftskosten ausgelassen.

Die durch das BMWA eingerichtete Plattform für Gegengeschäfte sprach sich für EF aus. Nach mehreren Sitzungen der Bewertungskommission fiel die Vergabeempfehlung ebenfalls auf EF.

Vor der zu fällenden Entscheidung im Ministerrat gab es eine Vorbesprechung im Bundeskanzleramt bei der BM GRASSER, BM BARTENSTEIN, BM SCHEIBNER, BK SCHÜSSEL und Frau VK RIESS-PASSER anwesend waren. BM GRASSER und BM BARTENSTEIN sollen hierbei noch etwas verhalten in ihrer vollen Zustimmung gewesen sein.

Anschließend wurde im Ministerrat vom 2.7.2002 die Typentscheidung zugunsten der Firma Eurofighter getroffen. Der Ministerrat ermächtigte BM SCHEIBNER Verhandlungen mit EADS aufzunehmen.

**Die Vertragsverhandlungen**

EF bevollmächtigte EADS und diese wiederum DI Reinhard FALTLHAUSER. Ende Juli wurde schon mit den Verhandlungen begonnen. Seitens der Republik Österreich war MinR WALL bevollmächtigt. Verhandlungsgespräche fanden auf mehreren Ebenen statt, seitens des BMLV vor allem auf technischer Ebene.

Bei den ersten Verhandlungsgesprächen waren unter anderem von Seiten EADS Alfred PLATTNER und Erhard STEININGER anwesend.

Im August desselben Jahres wurde die Stückzahl aufgrund der ungeplanten Zusatzausgaben durch die Hochwasserkatastrophe von ursprünglich 24 auf 18 Flugzeuge reduziert.

Als im Februar 2003 die neue Bundesregierung angelobt wurde, und die zuvor unterbrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen werden konnten, übernahmen das BMLV und das BMF die Preisverhandlungen mit EF.

Es wurde festgelegt, dass für den Ankauf der 18 Kampfflugzeuge bis zu €1,337 Mrd. – sowie zusätzliche €632 Mio. – ausgegeben werden durften.

Die Finanzierung wurde nach einer Ausschreibung über die BAWAG PSK abgewickelt. EF verkaufte nun mit der beschlossenen Forfaitierungsvereinbarung sämtliche Kaufpreisforderungen gegen Österreich an die BAWAG. So erhielt EF frühzeitig Liquidität für

---

<sup>6</sup> DokNr. 58775 S.41,42

Eurofighter Jagdflugzeug GmbH - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

den Bau der Flugzeuge. Österreich verpflichtete sich jedoch die vereinbarten Raten an die Bank zu zahlen, selbst wenn Probleme seitens EF auftreten sollten.

Verhandlungen über Fixkosten (V1+2) zwischen BMF und AIRBUS/EF wurden mit Unterstützung von Paul KOCHER geführt. EF hatte so den Vorteil der Vorfinanzierung inne.

Am 1.7.2003 wurde den Verträgen V1 (Kauf) und V2 (Gegengeschäftsvolumen) mit EF durch den Ministerrat zugestimmt.

BM Günther PLATTER erhielt durch das Bundesgesetz über Nachkauf von Luftraumüberwachungsflugzeugen Recht zum Ankauf. Dies wurde am 22.8.2003 rechtswirksam.

Österreich behielt sich jedoch das Rücktrittsrecht vor falls „EF zur Erzielung eines unangemessenen hohen Preises Abreden getroffen hat.“<sup>7</sup> Österreich verpflichtete sich nun zur Zahlung von €1,959 Mrd.

V1 wurde von FALTLHAUSER (EF) und Mag. Edwin WALL (BMLV) – und V2 von Herrn FALTLHAUSER und Sektionschef Josef MAYER (BMLV) als Vertreter der Republik Ö für das BMLV unterzeichnet.

EF behielt sich die Ersatzbefugnis ein, was bedeutete, dass wenn die vereinbarte Tranche nicht lieferbar war, eine ältere geliefert werden konnte, mit der Option diese später aufzurüsten (Tranche 2 Block 8/ Tranche 1 Block 5).

Ein nicht unwesentlicher Teil des Vertrages 2, welcher sich mit den Gegengeschäften befasst, ist die Conto Seperato Vereinbarung, die beinhaltet dass Gegengeschäfte ab 31.10.2001 anrechenbar sein konnten. Ein Gesamtgegengeschäftsvolumen im Wert von €4.066,2 Mrd wurde eingereicht und €3.325,0 Mrd wurden anerkannt.

Zur Zeit des Vertragsabschlusses war Entscheidungsträgern von EADS bewusst, dass es zu Lieferschwierigkeiten und Ersatzteilknappheit kommen konnte. Auch die geplante Nachrüstung war nicht beabsichtigt, da es hier zu Unkosten für EADS kommen hätte können. Österreich wurde über diese Umstände nicht in ausreichendem Maße aufgeklärt.<sup>8</sup>

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Die EUROFIGHTER Jagdflugzeug GmbH nimmt das ihr zustehende Recht auf Stellungnahme dahingehend wahr, dass sie alle in den zugemittelten Berichten enthaltenen Vorwürfe als unbegründet zurückweist.

Zur Ermittlung der Vorgänge rund um den Gegenstand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind strafprozessuale Ermittlungsverfahren anhängig. Da die Aufgabe parlamentarischer Untersuchungsausschüsse lediglich die Feststellung der politischen Verantwortung für bestimmte Vorgänge ist, wird die EUROFIGHTER Jagdflugzeug GmbH die substantiierte Auseinandersetzung mit den artikulierten Vorwürfen ausnahmslos im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren vornehmen.

---

<sup>7</sup> DokNr 58775, S.64

<sup>8</sup> Ebd., S.72

**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der NEOS:**

„EF hatte bis zu diesem Zeitpunkt in keiner der eingereichten Unterlagen ihre Gegengeschäftskosten ausgewiesen – obwohl diese Teil der Angebotseinholung waren. Es wurde der Eindruck erweckt, dass hierbei keine Kosten anfallen würden.<sup>6</sup> Zudem bot kein Anbieter bislang eine ausschreibungskonforme Zwischenlösung, daher überarbeitete das BMLV die Kriterien und forderte neue Angebote. Die neuen Angebote waren bis Ende April einzureichen.

EF verwies im Zuge dessen auf EADS und dessen führenden Mitarbeiter Wolfgang ALDAG, welcher die Eröffnung eines Projektbüros in Wien in Aussicht stellte (später EBD – eine Firma, die zur Abwicklung der Gegengeschäfte beitragen sollte). Im konkretisierten Angebot wurden weiterhin anfallende Gegengeschäftskosten ausgelassen.

Die durch das BMWA eingerichtete Plattform für Gegengeschäfte sprach sich für EF aus. Nach mehreren Sitzungen der Bewertungskommission fiel die Vergabeempfehlung ebenfalls auf EF.

Vor der zu fällenden Entscheidung im Ministerrat gab es eine Vorbesprechung im Bundeskanzleramt bei der BM GRASSER, BM BARTENSTEIN, BM SCHEIBNER, BK SCHÜSSEL und Frau VK RIESS-PASSER anwesend waren. BM GRASSER und BM BARTENSTEIN sollen hierbei noch etwas verhalten in ihrer vollen Zustimmung gewesen sein.

Anschließend wurde im Ministerrat vom 2.7.2002 die Typentscheidung zugunsten der Firma Eurofighter getroffen. Der Ministerrat ermächtigte BM SCHEIBNER Verhandlungen mit EADS aufzunehmen.

**Die Vertragsverhandlungen**

EF bevollmächtigte EADS und diese wiederum DI Reinhard FALTLHAUSER. Ende Juli wurde schon mit den Verhandlungen begonnen. Seitens der Republik Österreich war MinR WALL bevollmächtigt. Verhandlungsgespräche fanden auf mehreren Ebenen statt, seitens des BMLV vor allem auf technischer Ebene.

Bei den ersten Verhandlungsgesprächen waren unter anderem von Seiten EADS Alfred PLATTNER und Erhard STEININGER anwesend.

Im August desselben Jahres wurde die Stückzahl aufgrund der ungeplanten Zusatzausgaben durch die Hochwasserkatastrophe von ursprünglich 24 auf 18 Flugzeuge reduziert.

Als im Februar 2003 die neue Bundesregierung angelobt wurde, und die zuvor unterbrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen werden konnten, übernahmen das BMLV und das BMF die Preisverhandlungen mit EF.

Es wurde festgelegt, dass für den Ankauf der 18 Kampfflugzeuge bis zu €1,337 Mrd. – sowie zusätzliche €632 Mio. – ausgegeben werden durften.

Die Finanzierung wurde nach einer Ausschreibung über die BAWAG PSK abgewickelt. EF verkaufte nun mit der beschlossenen Forfaitierungsvereinbarung sämtliche Kaufpreisforderungen gegen Österreich an die BAWAG. So erhielt EF frühzeitig Liquidität für den Bau der Flugzeuge. Österreich verpflichtete sich jedoch die vereinbarten Raten an die

---

<sup>6</sup> DokNr. 58775 S.41,42

Dipl.-Ing. Reinhold Faltlhauser - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Bank zu zahlen, selbst wenn Probleme seitens EF auftreten sollten.

Verhandlungen über Fixkosten (V1+2) zwischen BMF und AIRBUS/EF wurden mit Unterstützung von Paul KOCHER geführt. EF hatte so den Vorteil der Vorfinanzierung inne.

Am 1.7.2003 wurde den Verträgen V1 (Kauf) und V2 (Gegengeschäftsvolumen) mit EF durch den Ministerrat zugestimmt.

BM Günther PLATTER erhielt durch das Bundesgesetz über Nachkauf von Luftraumüberwachungsflugzeugen Recht zum Ankauf. Dies wurde am 22.8.2003 rechtswirksam.

Österreich behielt sich jedoch das Rücktrittsrecht vor falls „EF zur Erzielung eines unangemessenen hohen Preises Abreden getroffen hat.“<sup>7</sup> Österreich verpflichtete sich nun zur Zahlung von €1,959 Mrd.

V1 wurde von FALTLHAUSER (EF) und Mag. Edwin WALL (BMLV) – und V2 von Herrn FALTLHAUSER und Sektionschef Josef MAYER (BMWA) als Vertreter der Republik Ö für das BMLV unterzeichnet.

EF behielt sich die Ersatzbefugnis ein, was bedeutete, dass wenn die vereinbarte Tranche nicht lieferbar war, eine ältere geliefert werden konnte, mit der Option diese später aufzurüsten (Tranche 2 Block 8/ Tranche 1 Block 5).

Ein nicht unwesentlicher Teil des Vertrages 2, welcher sich mit den Gegengeschäften befasst, ist die Conto Separato Vereinbarung, die beinhaltet dass Gegengeschäfte ab 31.10.2001 anrechenbar sein konnten. Ein Gesamtgegengeschäftsvolumen im Wert von €4.066,2 Mrd wurde eingereicht und €3.325,0 Mrd wurden anerkannt.

Zur Zeit des Vertragsabschlusses war Entscheidungsträgern von EADS bewusst, dass es zu Lieferschwierigkeiten und Ersatzteilknappheit kommen konnte. Auch die geplante Nachrüstung war nicht beabsichtigt, da es hier zu Unkosten für EADS kommen hätte können. Österreich wurde über diese Umstände nicht in ausreichendem Maße aufgeklärt.<sup>8</sup>

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Wir nehmen im Auftrag unseres Mandanten, Herrn DI Faltlhauser, zu den von Ihnen am 24. August 2017 zur Stellungnahme gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA übermittelten Textteil des Fraktionsberichts der NEOS wie folgt Stellung:

Die NEOS erheben in ihrem Fraktionsbericht schwerwiegende Vorwürfe gegen die bei der Beschaffung des Kampflugzeugsystems Eurofighter Typhoon tätigen Personen der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH und von EADS, indem folgende Behauptungen aufgestellt werden:

*„EF hatte bis zu diesem Zeitpunkt in keiner der eingereichten Unterlagen ihre Gegengeschäftskosten ausgewiesen – obwohl diese Teil der Angebotseinholung waren. Es wurde der Eindruck erweckt, dass hierbei keine Kosten anfallen würden.“*

---

<sup>7</sup> DokNr 58775, S.64

<sup>8</sup> Ebd., S.72

Dipl.-Ing. Reinhold Faltlhauser - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

*„Im konkretisierten Angebot wurden weiterhin anfallende Gegengeschäftskosten ausgelassen.“*

*„Zur Zeit des Vertragsabschlusses war Entscheidungsträgern von EADS bewusst, dass es zu Lieferschwierigkeiten und Ersatzteilknappheit kommen konnte. Auch die geplante Nachrüstung war nicht beabsichtigt, da es hier zu Unkosten für EADS kommen hätte können. Österreich wurde über diese Umstände nicht in ausreichendem Maße aufgeklärt.“*

Diese Vorwürfe entsprechen nicht den Wahrnehmungen unseres Mandanten.

Es ist nicht nachvollziehbar, mit welcher Rechtfertigung die NEOS in den unserem Mandanten zur Stellungnahme übermittelten Auszügen des Fraktionsberichts derart gravierende – und nach Wahrnehmung unseres Mandanten vollkommen unberechtigte – Vorwürfe gegen Eurofighter Jagdflugzeug GmbH, EADS und deren Mitarbeiter erheben. Aufgabe von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen ist ausschließlich die Prüfung der Vollziehung des Bundes. Die Erhebung und Prüfung von Vorwürfen gegen private Personen, wie in dem zur Stellungnahme übermittelten Teil des Fraktionsberichtes enthalten, sind ausschließlich der Justiz vorbehalten. Dieses Vorgehen der NEOS widerspricht dem Grundsatz der Gewaltentrennung und verletzt außerdem das Recht der Betroffenen auf den gesetzlichen Richter, da diese keine Parteistellung haben und teilweise – wie auch unser Mandant – im Rahmen des aktuellen Untersuchungsausschusses nicht einmal befragt wurden.

Der uns vorliegende Auszug aus dem Fraktionsbericht der NEOS erweckt insbesondere durch den Verweis auf das Dokument 58775 den Eindruck, dass es sich bei den oben zitierten Passagen bereits um erwiesene Tatsachen handeln würde, obwohl zur Aufklärung auch dieser Vorwürfe ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wird. Dem Dokument 58775 wird dabei seitens der NEOS offenbar ganz besondere Bedeutung zugemessen. Trotz Anfrage unserer Kanzlei bei der Parlamentsdirektion wurde uns dieses Dokument nicht zur Verfügung gestellt. Unserem Mandanten ist nicht bekannt, um welche Unterlagen es sich bei dem Dokument 58775 handeln könnte, weshalb es uns unserem Mandanten auch nicht möglich ist, dazu inhaltlich Stellung zu nehmen.

Unser Mandant hat sich bereits dem ersten Untersuchungsausschuss als Auskunftsperson freiwillig zur Verfügung gestellt hat und wurde am 18. April 2007 vom Untersuchungsausschuss vier Stunden lange ausführlich befragt. Unser Mandant hat sämtliche ihm gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen umfassend beantwortet. Die nunmehr im Fraktionsbericht erhobenen Vorwürfe waren allerdings nicht Gegenstand seiner Befragung. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum und vor allem auf welcher Grundlage nunmehr neue Vorwürfe erhoben werden, ohne dass unser Mandant zu diesem Themenkomplex befragt worden wäre oder andere neue Untersuchungsergebnisse vorliegen. Unser Mandant selbst hat ja bereits im Untersuchungsausschuss 2007 erklärt, keinerlei Kenntnis von rechtswidrigen, geschweige denn strafrechtswidrigen, Handlungen (oder Unterlassungen) von irgendwelchen EADS oder Eurofighter Jagdflugzeug GmbH zurechenbaren Personen zu haben.

Ing. Hubert Hödl - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der NEOS:**

„Bis 2010 wurden knapp 60 Gegengeschäftsverträge in einem Volumen von rund €347 Mio. ausgestellt. Die Gegengeschäfte wurden vom Magna-Manager Ing. Hubert HÖDL identifiziert und deren Bestätigungen von diesem zumeist gemeinsam mit dem im U-Ausschuss als Auskunftsperson geladenen und damaligen MAGNA-Prokuristen Schantl unterfertigt.<sup>14</sup> Für diese Gegengeschäftsanhaltung flossen seitens Vector hohe Provisionszahlungen an die Gesellschaften HÖDLS.

HÖDL bewarb sich noch während seiner MAGNA-Vorstandstätigkeit vergeblich als Offset-Manager von EADS. Er rief die Gesellschaften Domerfield Company Ltd und Inducon GmbH ins Leben, wobei letztere mit der Orbital Business Value KB kooperierte. „Die treuhändige Verwaltung der Anteile Hödls an Domerfield erfolgte durch die Ionics Nominees Ltd, die diese Anteile mit Übertragungsvereinbarung vom 17. 3. 2005 an die in Liechtenstein ansässige und am 8.1.2004 gegründete Calone Stiftung übertrug. Begünstigte der Stiftung sind Hödl und nahe Familienangehörige.“<sup>15</sup> Vector überwies an die Domerfield Company Ltd zwischen 2005 und 2010 mehr als €5,5 Mio.<sup>16</sup>

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

*(Anmerkung des Verfahrensrichters: Die durch Einfügungen und Löschungen im ursprünglichen Text abgegebene Stellungnahme des Ing. Hubert Hödl zum Fraktionsbericht der NEOS wird aus Gründen der Übersichtlichkeit iSd § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA ihren wesentlichen Inhalt zusammenfassend wiedergegeben)*

Die Tätigkeit Hödls in Ansehung der Gegengeschäfte sei nicht mit „identifiziert“, sondern mit „initiiert“ zu beschreiben. Für die Gegengeschäftsanhaltungen seien von Vector nicht – wie im Fraktionsbericht behauptet – „hohe Provisionszahlungen an die Gesellschaften Hödls“ geflossen, sondern „Provisionszahlungen an die Inducon, eine Gesellschaft Hödls“.

Schließlich sei der Satz „Vector überwies an die Domerfield Company Ltd zwischen 2005 und 2010 mehr als € 5,5 Mio“ wie folgt zu modifizieren und zu ergänzen: „Vector überwies an die Domerfield Company Ltd zwischen 2005 und 2010 jedoch ausdrücklich nicht im Zusammenhang mit Gegengeschäften von EADS in Österreich sondern für anderweitige Tätigkeiten Hödls für EADS (Großteils Marktaufbereitung und -Vorbereitung der Länder Südost und Osteuropas, wo heute unter anderen mehrere Standorte MAGNA's mit mehreren tausend Mitarbeitern etabliert sind) ca € 5,5 Mio“.

---

<sup>14</sup> AP Schantl, S.43

<sup>15</sup> Entwurf des schriftlichen Berichts des Untersuchungsausschusses über das Kampflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ (3/US XXV. GP) S.85.

<sup>16</sup> DokNr 58880, S.17

Rosenbauer International AG - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der NEOS:**

„Im Falle der Firma Rosenbauer Int. AG wird vermutet, dass unzulässige Provisionen im Zusammenhang mit Vector Aerospace LLP geflossen sind.“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Seitens der Rosenbauer International AG wird dazu festgehalten, die sämtliche bezogenen Provisionen rechtmäßig waren und als solche entsprechend verbucht und auch versteuert wurden.

Herbert Scheibner - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA**Ich erstatte zu folgenden Textteilen des Fraktionsberichts der NEOS:**

„Das mögliche Fließen von Bestechungsgeld an Regierungsmitglieder und deren Umfeld im Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung stand wiederholt im Fokus der medialen Aufmerksamkeit. So führten, unter anderem, entsprechende Verdachtsmomente am 21.9.2011 zur Aufhebung der Immunität des früheren Verteidigungsministers Herbert SCHEIBNER.<sup>38</sup> Es wurden „insgesamt mindestens 50 Mio. EUR an insgesamt 5 Vermittlungsgesellschaften geleistet [...], die angeblich Provisionen aus Beratungsverträgen darstellten. Tatsächlich handelte es sich jedoch um vereinbarte Bestechungsgelder, um Entscheidungsträger (Beamte) bei der Vergabe des Vertrags zur Lieferung von Kampfflugzeugen an die Republik Österreich zu beeinflussen beziehungsweise die zugunsten der Eurofighter GmbH getroffene Auftragsvergabe absprachegemäß zu honorieren und um Unternehmer bei dem Abschluss von Gegengeschäften zu beeinflussen.“, so die Staatsanwaltschaft München I.<sup>39</sup>“

„Obwohl Anschaffungen in der Größenordnung des Eurofighterkaufs keinen Regelfall darstellen, sind Geschäftsbeziehungen zwischen Bundesministerien und multinationalen Konzernen keine Seltenheit. Im Fall des BM a.D. Herbert SCHEIBNER, in dessen Zeit als Verteidigungsminister auch die Kaufentscheidung für den Eurofighter Typhoon fiel, stellt sich der Sachverhalt so dar, dass an seine Firma S.I.T FZE, deren Geschäftsführer und Gesellschafter er war, ab dem Jahr 2010 rund 440 000€ überwiesen worden sein sollen. Die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH soll monatlich 5000€ überwiesen haben.<sup>42</sup>“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Die oben angeführten Textteile des Fraktionsberichtes der NEOS vermischt sinnwidrig das gegen mich 2011 eingeleitete Ermittlungsverfahren mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München hinsichtlich vermuteter illegaler Geldflüsse anlässlich der Abfangjägerbeschaffung.

Meines Wissens nach betreffen die Ermittlungen nicht das Grundgeschäft der Beschaffung, sondern die Abwicklung der Gegengeschäfte.

Gegen mich werden keine gerichtlichen Ermittlungen geführt.

Das meine Person betreffende Verfahren wurde 2013 nach umfangreichen Ermittlungen eingestellt. Es konnte klar nachgewiesen werden, dass meine Geschäftsbeziehungen zur Eurofighter GmbH im Jahr 2010 in keinem Zusammenhang mit der Abfangjägerbeschaffung 2002 in Österreich gestanden sind, sondern ein Projekt außerhalb Europas betroffen haben. Im zweiten Absatz des Fraktionsberichtes wird ein Betrag von 440.000,- Euro erwähnt, der meiner Firma S.I.T FZE überwiesen worden sei. Aus dem Zusammenhang des Textes könnte man den Schluss ziehen, dass dies der Erlös aus dem Vertrag mit Eurofighter GmbH gewesen sei.

Dies ist unrichtig. Vielmehr wurden hier alle Erlöse, die die S.I.T FZE damals mit unterschiedlichen Kunden erwirtschaftet hat, zusammengerechnet. Der das Projekt mit der Eurofighter GmbH betreffende Erlös hat nur einen Bruchteil der im Bericht angeführten Summe umfasst.

---

<sup>38</sup> [http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/502966\\_Loest-Fall-Scheibner-den-Eurofighter-Vertrag.html](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/502966_Loest-Fall-Scheibner-den-Eurofighter-Vertrag.html), Stand 18.7.2017

<sup>39</sup> Schriftsatz der StA München I, zitiert nach <https://www.profil.at/wirtschaft/causa-eurofighter-schattenfinanzsystems-eads-7989714>, Stand 18.7.2017

<sup>42</sup> [http://diepresse.com/home/innenpolitik/693548/Korruption\\_Scheibner-kassierte-von-Eurofighter](http://diepresse.com/home/innenpolitik/693548/Korruption_Scheibner-kassierte-von-Eurofighter), Stand 20.7.2017

Dr. Herbert Werner - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der NEOS:**

„Bei der City Chambers Ltd. handelt es sich um eine von einem gewissen Rajni MEHTA geführte Briefkastenfirma, die mit der EADS Deutschland GmbH über einen Beratervertrag<sup>30</sup> verbunden war. Bei diesen Beratungen handelte es sich primär um Lobbyingtätigkeiten, über die City Chambers in so genannten „activity reports“ an EADS Bericht erstattete.

Für diese Beratungs- und Lobbyingtätigkeiten verpflichtete sich EADS im Erfolgsfall zur Bezahlung von 7 267 200 €<sup>31</sup>, die an den österreichischen Unternehmensberater Herbert WERNER geflossen sein sollen.<sup>32</sup> Die konkreten Leistungen sind hierbei unklar und gehen auch aus den „activity reports“ nicht eindeutig hervor. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass City Chambers gar keine Leistungen erbrachte, sondern lediglich dazu verwendet wurde Geld aus dem Unternehmen EADS zu schleusen.<sup>33</sup>“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Es ist davon auszugehen, daß die pejorative Verwendung des Wortes „schleusen“ nicht – wie mit dem Verweis in der Fußnote insinuiert – durch eine objektive Quelle belegt werden kann.

---

<sup>30</sup> DokNr 59402.

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> <https://www.news.at/a/kampfjet-skandal-neues-luessel-laider-lasser-wartenstein-7991951>, Stand 19.7.2017

<sup>33</sup> DokNr 60261, S.366f.

